

Verband des Hauses SCHILLING e.V.

Nachkommen des Burgmannen Heinrich Schilling von Lahnstein, gestorben 1221

LAHNSTEIN



CANSTATT



BALTIKUM



Ralph Frhr. v. Schilling
Geschäftsführer

Am Klosterwald 7
67808 Bannhausen
Deutschland
Tel.: +49 173 384 6854
e-mail:
ralph.v.schilling@gmx.de

Einladung zur Mitgliederversammlung Sonntag, den 01. Juni 2025
Im Amedia Hotel Dresden Elbpromenade, Hamburger Str. 64-68, 01157 Dresden
Hotelseminarraum - Beginn ca. 10 Uhr nach der Andacht (ebenda)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Berichte des Vorstandes
 - 3.1. Jahresbericht Vorsitzender
 - 3.2. Jahresgeschäftsbericht 2024 Geschäftsführer
4. Bericht des Kassenprüfers und Antrag zur Entlastung des Vorstandes
5. Abstimmung zu Punkt 4.
6. Neuwahl der zwei Kassenprüfer
7. Neufestsetzung der Mitgliedschaftsbeiträge (siehe Anlage 1)
8. Anträge zur Satzungsänderung:
 - § 6 Mitgliedschaft (insbesondere zur Stimmberechtigung bisher fördernder Mitglieder) (siehe Anlage 2)
 - § 8.2 (zur Namensträgerschaft der Vorstandsmitglieder) (siehe Anlage 3)
9. Vorschläge und Vorentscheidung zum Ort des Familientags 2028
10. Sonstiges

Euer
Vorstand des Verbandes des Hauses Schilling e.V.

Datum der Bekanntmachung per E-Mail am 17.04.2025, per Post: 07.04.2025

Verband des Hauses SCHILLING e.V.

Nachkommen des Burgmannen Heinrich Schilling von Lahnstein, gestorben 1221

LAHNSTEIN



CANSTATT



BALTIKUM



Ralph Frhr. v. Schilling
Geschäftsführer

Am Klosterwald 7
67808 Bannhausen
Deutschland
Tel.: +49 173 384 6854
e-mail:
ralph.v.schilling@gmx.de

Anlage 1:

Es ist eine Beitragserhöhung für die Mitgliedschaft auf Initiative des Vorstandes vorgeschlagen worden (letzte Anpassung war ca. 2012).

Bei den ausländischen Beiträgen sind die Kurse zwischenzeitlich teils stark zu den damaligen Verhältnissen verändert und bedürfen der Anpassung.

Die Beiträge sind gemäß Satzung § 10.3.5 bindend der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

	Europa	UK	USA	Kanada	Australien
Einzelmitgliedschaft 2025	25 €	20 £	35 US\$	35 CAD\$	32 AUD\$
Paarmitgliedschaft 2025	35 €	30 £	50 US\$	50 CAD\$	45 AUD\$
Einzelmitgliedschaft Erhöhung	+10	+10	+5	+10	+13
Paarmitgliedschaft Erhöhung	+15	+10	+5	+10	+15
Einzelmitgliedschaft ab 2026	35 €	30 £	40 US\$	45 CAD\$	45 AUD\$
Paarmitgliedschaft ab 2026	50 €	40 £	55 US\$	60 CAD\$	60 AUD\$

Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 30 Jahren, die sich noch in der Ausbildung befinden, sind von der Zahlung des Mitgliedschaftsbeitrags befreit.

Die Mitgliederversammlung ist frei in der Entscheidung auch andere Anpassungsbeträge ad hoc zu beschließen.

Verband des Hauses SCHILLING e.V.

Nachkommen des Burgmannen Heinrich Schilling von Lahnstein, gestorben 1221

LAHNSTEIN



CANSTATT



BALTIKUM



Ralph Frhr. v. Schilling
Geschäftsführer

Am Klosterwald 7
67808 Bennhausen
Deutschland
Tel.: +49 173 384 6854
e-mail:
ralph.v.schilling@gmx.de

Anlage 2:

Satzungsänderungsantrag zu §6:

§ 6 Mitgliedschaft

6.1 Stimmberechtigte Mitglieder können werden:

Antrag komplett neu wie folgt:

Vollmitgliedschaft:

Die Vollmitgliedschaft beinhaltet das Stimmrecht und befähigt zur Wahl in den Vorstand und Beirat.

Die Vollmitgliedschaft erhalten:

6.1.1 alle volljährigen männlichen und weiblichen, ehelichen und nichtehelichen Nachkommen der vorgenannten drei Stämme, die mindestens in der zweiten Generation Nachkommen eines Namensträgers sind, sowie deren Ehegatten, auch nach dem Tod des vorgenannten Nachkommens.

6.1.2. **Neuer Unterpunkt (bisheriger §6.1.2 wird dadurch zu §6.1.3):**

Die Vollmitgliedschaft kann darüber hinaus auf Antrag Nachkommen aus weiteren Generationen der unter 6.1.1 Genannten zuerkannt werden, wenn eine besondere ideelle Bindung an die Familie und deren Traditionen glaubhaft dargelegt wird.

6.1.2 **Alte Fassung:** Ehegatten können nach Scheidung auf Antrag Mitglieder bleiben.
Neue Fassung mit gleichem Text unter § 6.1.3

6.1.3 **Alte Fassung:** Alle von einer der vorstehend genannten Personen rechtswirksam Adoptierten, soweit sie den Schillingschen Namen tragen. Dies trifft auch für die Ehepartner, Witwen oder Witwer und Nachkommen der rechtswirksam Adoptierten zu.

Neue Fassung mit gleichem Text unter § 6.1.4

6.2 Fördernde Mitglieder

6.2.1 Fördernde Mitglieder können Nachkommen aus weiteren Generationen der unter 6.1.1 - 6.1.3 (Neu: §6.1.4) Genannten sowie Personen werden, die an den Aufgaben und Ergebnissen der Vereinsarbeit interessiert sind. Sie sind nicht stimmberechtigt.
Letzter Satz neu: Sie sind stimmberechtigt und befähigt zur Wahl in den Beirat.

Verband des Hauses SCHILLING e.V.

Nachkommen des Burgmannen Heinrich Schilling von Lahnstein, gestorben 1221

LAHNSTEIN



CANSTATT



BALTIKUM



Ralph Frhr. v. Schilling
Geschäftsführer

Am Klosterwald 7
67808 Bannhausen
Deutschland
Tel.: +49 173 384 6854
e-mail:
ralph.v.schilling@gmx.de

Anlage 3:

§ 8 Vorstand

- 8.1 Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Geschäftsführer, der gleichzeitig die Funktion des Schatzmeisters wahrnimmt.
- 8.2 Die Vorstandsmitglieder müssen Namensträger oder geborene Namensträger der Schillingschen Familie sein.
Neu: Die Vorstandsmitglieder sollten zu 2/3 Namensträger der Schillingschen Familie sein.